

Botschaft des Gemeindevorstandes Sils/Segl zur Gemeindeversammlung von Donnerstag, 25. Februar 2016

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2015

An der Versammlung gelangt ein Beschlussprotokoll zur Verlesung. Das detaillierte Verhandlungsprotokoll liegt wie üblich zur Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei auf.

2. Beteiligung an der zu gründenden "Engadin St. Moritz Tourismus AG" (ESTM AG) und Ermächtigung zu Erteilung Leistungsauftrag an die zu gründende ESTM AG ab 1.1.2018

Mit einer Teilrevision der Kantonsverfassung, die vom Bündner Stimmvolk am 23.9.2012 mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit angenommen wurde, wurden die strategischen Absichten des Grossen Rates in Bezug auf die mittlere Staatsebene (Regionalverbände, Bezirke, Kreise) in den Kernpunkten umgesetzt und die wichtigsten Regelungen übergangsrechtlicher Natur festgelegt.

Gegen die Anschlussgesetzgebung (Mantelgesetz über die Gebietsreform) wurde das Referendum ergriffen, so dass das Bündner Stimmvolk auch zu dieser Frage an die Urne gebeten wurde. Am 30.11.2014 stimmte es mit $\frac{3}{5}$ -Mehrheit der Anschlussgesetzgebung ebenfalls zu.

Am 15.1.2015 hat die Bündner Regierung beschlossen, die Gebietsreform per 1.1.2016 in Kraft zu setzen. Dies hatte für uns einerseits zur Folge, dass die neue Region Maloja per 1.1.2016 konstituiert werden musste, damit sie die vorgesehenen Aufgaben übernehmen konnte. Die dazu erforderlichen Statuten haben wir anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28.4.2015 genehmigt und die Region hat per 1.1.2016 ihren Betrieb aufgenommen.

Andererseits bedeutet das Inkrafttreten auch die Auflösung der Kreise per 31.12.2017. Die Aufgaben, welche der Kreis Oberengadin noch erledigt, sind spätestens auf diesen Zeitpunkt neu zu organisieren. Es handelt sich dabei gemäss Art. 5 der Kreisverfassung um die folgenden Aufgaben:

- Betrieb des Spitals Oberengadin sowie des Alters- und Pflegeheims
- Förderung des öffentlichen Regionalverkehrs
- **Förderung der Tourismusdestination Oberengadin**
- Förderung der Musikschule Oberengadin
- Förderung der Kultur im Oberengadin
- Förderung oder Führung des Regionalflughafens Samedan

Per 31.12.2017 entfällt also der Kreis Oberengadin als Trägerschaft für die Tourismusorganisation und damit wird auch das „Gesetz über die Tourismusorganisation Engadin St. Moritz“ hinfällig werden. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass es sich beim Tourismus um die Primärwirtschaft in unserer Region handelt. Rund $\frac{1}{3}$ der Arbeitsplätze entfallen in der Region direkt auf das Gastgewerbe, was 6 Mal höher ist als im Schweizer Durchschnitt. Die Bedeutung des Wirtschaftszweiges zeigt sich auch in der hohen Arbeitsplatzdichte. So entfallen in unserer Region auf 100 Einwohner 80 Arbeitsplätze (auf Vollzeitbasis berechnet), was signifikant höher ist als der Durchschnittswert der Schweiz (46 Arbeitsplätze / 100 Einwohner). Dies bringt klar zum Ausdruck, dass ein starker Tourismus die Basis für fast jeden Arbeitsplatz in der Region darstellt.

Wegen der grossen Bedeutung des Tourismus für das ganze Gebiet haben die Gemeinden des Oberengadins und der Val Bregaglia ein Konzept erarbeitet, welches eine neue Trägerschaft umfasst, damit diese wichtige Aufgabe ab 1.1.2018 wirkungsvoll erfüllt werden kann. Es ist logisch und nachvollziehbar, dass die Bevölkerung sich als Erstes über die Zukunft

des Tourismus äussern kann (und muss). Denn dies hat direkte Konsequenzen auf die übrigen noch neu zu regelnden Aufgaben. Ein klares Bekenntnis zum Tourismus bildet den Boden, auf welchem die Lösungen für die weiteren Aufgaben gedeihen können, denn diese stehen in einem direkten Zusammenhang zur touristischen Ausrichtung der Region.

Durch die Anpassung des Verteilschlüssels werden die Unterschiede zwischen den Gemeinden in der Belastung pro Kopf und Jahr wesentlich reduziert, was auch die gemeinsame starke Abhängigkeit vom Tourismussektor unterstreicht. Die Kosten für die touristische Vermarktung belaufen sich auf durchschnittlich **zwei Franken pro Tag und Einwohner** – diesen Einsatz sollte uns unsere Primärwirtschaft wert sein!

Die Vorlage, die nur als Ganzes entweder angenommen oder abgelehnt werden kann, umfasst im Wesentlichen die folgenden Inhalte:

Beteiligung an der ESTM AG

- Beschluss zur Beteiligung an der zu gründenden ESTM AG unter Aktienzeichnung im Betrag von Fr. 10'250 am Gründungskapital von total Fr. 250'000.
- Aktionäre sind die Gemeinden des Oberengadins und Bregaglia (für Maloja).
- Beteiligung und Stimmrecht richten sich nach dem Verteilschlüssel der Region ($\frac{1}{2}$ Einwohnerzahl / $\frac{1}{2}$ Steuerkraft).
- Verwaltungsrat schwergewichtig wirtschaftlich zusammengesetzt (2 Vertreter Hotellerie, je 1 Vertreter Bergbahnen, Handels- und Gewerbevereine und Parahotellerie sowie 2 Gemeindevertreter).
- Abschluss eines Aktionärsbindungsvertrags für weitere Details.

Leistungsauftrag an die ESTM AG

Mit dem Leistungsauftrag werden die von der ESTM AG zu erbringenden Leistungen und die von dieser zu erreichenden Zielsetzungen sowie die Rechte und Pflichten der Gemeinde als Auftraggeberin verbindlich umschrieben.

Was ändert sich gegenüber der heutigen Lösung mit dem Gesetz über die Tourismusorganisation Engadin St. Moritz?

- Die ESTM AG wird als reine Marketingorganisation ausgestaltet.
- Beiträge an Events und Veranstaltungen sind neu Sache der Gemeinden
- Die Gemeinden können die Gästeinformationsstellen selber betreiben oder bei ESTM AG gegen Bezahlung bestellen
- Das reine Marketingbudget wird von Fr. 11,9 auf neu Fr. 10,1 Mio. (= 15%) reduziert.
- Die Aufteilung des Gesamtbudgets erfolgt auf der gleichen Berechnungsbasis wie für die Region Maloja, d.h. $\frac{1}{2}$ nach Einwohner und $\frac{1}{2}$ nach Steuerkraft
- Der Leistungsauftrag wird unbefristet erteilt, kann aber unter Einhaltung von Fristen gekündigt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Zustimmung zur Beteiligung an der zu gründenden ESTM AG unter Aktienzeichnung im Betrag von Fr. 10'250 am Gründungskapital von total Fr. 250'000 und **Ermächtigung des Gemeindevorstandes zu Erteilung Leistungsauftrag** an die zu gründende ESTM AG ab 1.1.2018

3. Ermächtigung zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Region Maloja für die Regionalentwicklung

Gemäss Art. 6 Abs. 2 der Statuten der Region Maloja ist die Regionalentwicklung eine Aufgabe, für welche die Region tätig werden kann. Die Gemeindepräsidentenkonferenz hat eine Leistungsvereinbarung zwischen den politischen Gemeinden und der Region Maloja für das Regionalmanagement vorbereitet. Ziel ist es, die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zu gewährleisten. Die Region erfüllt die übertragene Aufgabe gemäss dem «Konzept Regionalmanagement Graubünden 2016 bis 2023».

Die Gemeinde überträgt mit dieser Leistungsvereinbarung das Regionalmanagement an die Region. Die Leistungen der Region lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Beschäftigung einer Person (Regionalentwickler) für die regionale Wirtschaftsentwicklung nach neuer Regionalpolitik (NRP Bund)
- Strategische, operative (bezogen auf den Arbeitseinsatz) und administrative Führung des Regionalentwicklers
- Personaladministration (Anstellung, Arbeitsvertrag, Stellenbeschrieb/Pflichtenheft, Lohnzahlung, Abrechnung Sozialleistungen, Versicherungen, Spesen u.s.w.)
- Bereitstellung eines geeigneten Arbeitsplatzes für den Regionalentwickler
- Erlass eines Reglements über den Regionalentwicklungsfonds

Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb des Regionalmanagements (ohne Personalkosten, welche der Kanton übernimmt) betragen jährlich rund Fr. 36'500. Zusätzlich soll für Projekte auf Anfang jeden Jahres ein Regionalentwicklungsfonds zur Verfügung stehen. Der Zielbetrag für den Regionalentwicklungsfonds beläuft sich auf Fr. 30'000 pro Jahr. Die jährliche Äufnung hat so zu erfolgen, dass jeweils auf Anfang eines Jahres der Zielbetrag verfügbar ist. Die jährlichen definitiven Endkosten werden nach dem Verteilschlüssel der Statuten der Region Maloja aufgeteilt und dafür ist bereits in unserem Gemeindebudget ein Betrag eingesetzt (ca. Fr. 2'600 für das Jahr 2016).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Ermächtigung des Gemeindevorstandes zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Region Maloja für die Regionalentwicklung.

4. Bericht des Gemeindevorstandes zur Motion Durband / Kuhn

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. April 2015 haben Franziska Durband und Adelina Kuhn eine Motion eingereicht, welche von der Versammlung als erheblich erklärt wurde. Gemäss Art. 11 unserer Gemeindeverfassung hat der Gemeindevorstand darüber Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Der Gemeindevorstand ist zum Schluss gekommen, dass bezüglich der in der Motion formulierten Anliegen entweder kein Bedürfnis zu deren Verwirklichung besteht oder sie bereits im Wesentlichen oder ganz erfüllt sind.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Die Motion soll als Ganzes abgelehnt werden.

Sils, 12. Februar 2016

Für den Gemeindevorstand

Der Gemeindepräsident